

Checkliste: Gruppenarbeit - Einführung

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<p>Informationsbeschaffung, Anspruch auf Unterrichtung des BR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Pläne hat die Geschäftsführung? Wer ist davon betroffen? • Der Betriebsrat hat folgende Ansprüche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Recht auf Unterrichtung über vorstehende Betriebsänderungen mit i.d.R. mehr als 20 Arbeitnehmern (§ 111 Satz 2 Nr. 4 & 5 BetrVG) ○ Recht auf allgemeinen Informationsanspruch (§ 80 Abs. 2 BetrVG) ○ Recht auf Unterrichtung über Personalplanung (§ 92 BetrVG) ○ Recht auf Unterrichtung über Planung von Arbeitsabläufen/Arbeitsverfahren/Arbeitsplätze (§ 90 BetrVG) 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>Recht des BR auf Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Nr. 13 BetrVG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwar hat der Betriebsrat nicht das Recht zur Mitbestimmung, ob Gruppenarbeit eingeführt werden soll oder nicht, aber er hat das Recht auf Mitbestimmung über die Durchführung von Gruppenarbeit • Beispiele: Vorbereitung (Materialbeschaffung...), Aufgabenverteilung, Koordination, Kommunikation mit BR usw. (siehe Gesetzestext) • Weiter Mitbestimmungsrechte: § 91, § 95 Abs. 1, § 98, § 95 Abs. 3, §§ 111, 112 und § 28a BetrVG 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>